wird. Wegen der abzunehmenden Quantitäten und der dafür zu zahlenden Preise, haben sich die Verkäufer mit den betreffenden Königl. Proviant-Aemtern vorher zu vereinigen.

Teltow, den 28. October 1864. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Die Magisträte ersuche und Ortsvorstände veranlasse ich, die alljährlich in der ersten Hälfte des Monats October abzuhaltende allgemeine Haus-Collecte zur Verstärkung des Schullehrer-Wittwen und Waisen Unterstützungs-Fonds rechtzeitig vorzunehmen und den Ertrag derselben mittelst der in der Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 26. März 1837 (Amtsblatt Seite 95.) vorgeschriebenen Lieferzettel bis spätestens

den 15. November d. J.

der Königlich Teltowschen Kreis-Kasse zu Berlin unter dem Rubrum „Herrschaftliche Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Collectensache und Gelder" einzusenden, oder derselben binnen gleicher Frist anzuzeigen, daß keine Beiträge eingekommen sind.

Zugleich empfehle ich hiebei wiederholt, die Collecten nach Maaßgabe der in der Amtsblatts-Verordnung vom 20. April 1816 (Amtsblatt Seite 172/3) sub II. gegebenen Instruction ordnungsmäßig zu veranstalten, die Sammlung nur geachteten umsichtigen Personen anzuvertrauen, welche die Eingesessenen auf den wohlthätigen Zweck derselben aufmerksam machen und in geeigneter Weise dahin wirken, daß eine möglichst allgemeine Betheiligung daran erweckt werde, damit der Ertrag der Collecte sich mehr und mehr vergrößere.

Teltow, den 28. October 1864. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Die Polizei-Verwaltungen des Kreises — mit Ausschluß derer in den Städten — ersuche ich sich der alljährlich mindestens einmal vorzunehmenden Revision der Buchführung der Agenten, soweit dies noch nicht geschehen nunmehr schleunigst zu unterziehen und die über das Resultat der Revision mit den Agenten aufzunehmenden Verhandlungen im Original mir bis spätestens den 20. November d. J. einzureichen, eventl. mir anzuzeigen, daß Agenten nicht vorhanden sind.

Ich nehme hierbei auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 12. November 1863, aus welcher insbesondere auch die Erfordernisse der Revisions-Verhandlung sich ergeben, noch besonders Bezug.

Teltow, den 25. October 1864. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Bekanntmachung.

Den Dominien und Orts-Polizei-Behörden bringe ich zur Kenntniß, daß der Zimmermeister Johann Heinrich Eichelkraut in Teltow von mir zum Taxator für die diesseitige Societät erwählt und unterm 27 d. M. vorschriftsmäßig vereidet worden ist.

Gütergotz, den 29. October 1864. **Teltowscher Kreis-Feuer Soc. Director.**
v. Albrecht.

Oeffentliches.

— Die Unterzeichnung des Friedensinstruments ist am 30. October Nachmittag gegen 2 Uhr im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Wien erfolgt.

— Bei Gelegenheit der Taufe des jüngsten Sohnes Sr. k. Hoh. des Kronprinzen hat Se. Maj. der König fünf zum Tode verurtheilten Verbrechern ihre Strafe in lebenswierige Gefängnißstrafe umzuwandeln geruht.

— Ueber die künftige Besatzung der Herzogthümer schreibt die „B. u. H.-Z. : Die Oesterreicher, 22,000 M. stark, werden über Rendsburg und von da der Landstraße nach, über Itzehoe sich aus Schleswig-Holstein herausziehen. Die hannöverschen Truppen, die in dieser Gegend liegen, werden vorerst dislocirt und haben binnen 48 Stunden, nachdem der Friede geschlossen ist die Heerstraße in den anliegenden Orten zum Durchmarsch frei zu halten. Jeden Tag sollen 1000 Mann vorwärts geschoben werden. Im Lande soll eine preußische Division, eine österreichische und eine von den Bundestruppen zurückbleiben.

— Die Aarhuuser Amtszeitung meldet, daß vom 1. Nov. an die Ausfuhr von Cerealien, Schlachtvieh und Lebensmitteln überhaupt aus Jütland verboten sei.

— Das Gouvernement und die Commandantur der Bundesfestung Mainz wechselt bekanntlich alle fünf Jahre zwischen Oesterreich und Preußen. In Folge dessen ist die Besetzung des Gouvernements dieser Festung gegenwärtig von Preußen zu bewirken und ist Se. k. Hoh. Prinz Carl von Preußen zum Gouverneur und Se. Durchl. der Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, General-Lieutenannt, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs und Ober-Befehlshaber der Bundes-Garnison in Frankfurt a. M., zum Vice-Gouverneur ernannt worden. Die Commandantur wird hingegen durch einen österreichischen Officier besetzt werden.

— Bei dem vertragsmäßigen Wechsel des Commandos in der Bundesfestung Rastatt ist von Seiten Oesterreichs der Generalmajor Schulz zum Commandanten ernannt.

— Noch immer streifen, obwohl der Aufstand in Polen beendet ist, einzelne Banden in den polnischen Wäldern umher. So wurde dem Militair-Commandeur in Samogitien am 5. October gemeldet, daß in der Forst der Stadt Poniewicz eine bewaffnete Bande sich verborgen halte. Sofort wurde ein Detachement von 100 Kosaken und 48 Mann Fußvolk ausgeschickt, das die Bande bald in ihrem Versteck auffand. Sie bestand aus 42 Mann, wie die früheren Insurgenten uniformirt und bewaffnet. Geführt wurde sie von dem früheren